



# Steuerpolitisches Pflichtenheft für die neue Koalition

Die Prioritäten der Steuerexperten, basierend  
auf einer Umfrage kurz nach der Wahl

September 2021



**EY**

Building a better  
working world

Die Bundestagswahl hat die politischen Karten in Deutschland neu gemischt. Noch ist offen, wie die kommende Koalition und die neue Bundesregierung genau aussehen werden. Unser steuerpolitisches Pflichtenheft basiert auf einer Umfrage unter 397 Steuerexperten, die wir kurz nach der Wahl durchgeführt haben. Sie soll Hinweise geben, in welche Richtung die kommende Koalition aus Sicht der Praxis steuerpolitisch abbiegen sollte. Wo drückt der Schuh besonders, welche Themen sind weniger wichtig?

Zur Teilnahme an der Umfrage baten wir die Leserinnen und Leser des EY eNewsletter Tax und des Tax & Law Magazines.

# Inhalt

1. Kernergebnisse der Studie
2. Ja zu Reformen, Nein zu Steuererhöhungen
3. Bürokratie reduzieren, Steuern senken
4. Steuersenkungen – aber nicht zu jedem Preis
5. Rückenwind für die G20
6. Klare Präferenz für Klimaschutz

# Dies sind Kernergebnisse

---

**93 %** der Befragten wollen weniger Steuerbürokratie

**76 %** sind dafür, den Solidaritätszuschlag komplett abzuschaffen

**75 %** sind gegen die Vermögensteuer

**62 %** unterstützen 25% Steuern auf Unternehmensgewinne

Die **Top3** wichtigsten steuerlichen Forderungen der Befragten sind der Bürokratieabbau, die Senkung des Steuersatzes für Kapitalgesellschaften und die Abschaffung des Rest-Soli

Im Durchschnitt **17,7 %** sollte die globale Mindeststeuer betragen.

**83 %** der Befragten sehen Klimaschutz als Kernanliegen

Mit **63,9 %** sollen stärkere Anreize zur Stärkung von Investitionen das Hauptinstrument der Klimapolitik bilden

Frage 1

## Ja zu Reformen, Nein zu Steuererhöhungen

Deutliche Mehrheiten für Steuererleichterungen, Konsens beim Bürokratieabbau.

Die Abfrage zu Einzelthemen zeigt hohe Zustimmungsraten für Steuerentlastungen. Große Mehrheiten gibt es für eine Senkung der Unternehmensteuern auf 25%, die Abschaffung des Rest-Soli, eine verbesserte Verlustverrechnung sowie die Förderung privater Vermögensbildung. Auch die Kappung des Niedrigsteuersatzes im ASTG und Strukturreformen wie eine EU-weite Harmonisierung der Unternehmensteuern oder die Suche nach einem Nachfolgemodell für die Gewerbesteuer finden breite Unterstützung. Nur eine relative Mehrheit befürwortet ausdrücklich eine verbesserte Thesaurierungsbegünstigung. Die höchste Zustimmungsraten findet sich jedoch für den Bürokratieabbau, den die Frage bewusst weit definiert. Erleichterungen z.B. bei den diversen Transparenz- und Meldepflichten oder Betriebsprüfungen stehen sehr hoch im Kurs.

Auf eine klare Ablehnung der Befragten stoßen dagegen die Vermögensteuer sowie eine höhere Erbschaftsteuer auf Betriebsvermögen. Eine relative Mehrheit spricht sich auch gegen eine erneute Reform der Grunderwerbsteuer aus.

# Welche steuerpolitischen Maßnahmen sollte die kommende Koalition – wie auch immer sie aussieht – Ihrer Ansicht nach ergreifen?



## Bürokratie reduzieren, Steuern senken

Größter Wunsch ist weniger Steuerbürokratie, gefolgt von Steuersenkungen.

Die Frage nach der Priorisierung bestätigt die große Belastung, der sich die Steuerexperten durch Bürokratie im Besteuerungsverfahren ausgesetzt sehen. Weniger Steuerbürokratie ist die klare Forderung Nummer eins. Mit Blick auf die Wahlprogramme der Parteien könnte dies z.B. als Ablehnung der teilweise geforderten Anzeigepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen ausgelegt werden.

Mit etwas Abstand folgen auf den Plätzen zwei und drei die deutlichsten Steuersenkungsmaßnahmen in der Auswahl. Eine hohe Priorität haben demnach sowohl ein niedrigerer Steuersatz für Kapitalgesellschaften als auch die Abschaffung des noch vorhandenen Rest-Solidaritätszuschlags.

## Wie würden Sie die folgenden Maßnahmen priorisieren?

Bitte verschieben Sie die einzelnen Maßnahmen an die passende Position von 1 (höchste Priorität) bis 9 (niedrigste Priorität). Der in der Liste in Klammern angegebene Wert zeigt die durchschnittliche Positionierung.

1. Bürokratieabbau (2,8)
2. Senkung des Steuersatzes für Kapitalgesellschaften (4,5)
3. Abschaffung des Rest-Soli (4,5)
4. steuerliche Förderung von Vermögensbildung (4,8)
5. Strukturreform der Unternehmensbesteuerung mit Ersatz der Gewerbesteuer (5,1)
6. Verbesserung der Verlustverrechnung (Verlustrücktrag, Mindestbesteuerung) (5,1)
7. stärkere Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung in der EU (5,7)
8. Senkung der AStG-Niedrigsteuergrenze (6)
9. Verbesserung der Thesaurierungsbegünstigung für Personengesellschaften (6,5)

Vor die weiteren Maßnahmen im klassischen Unternehmensteuerrecht schiebt sich auf Platz vier die steuerliche Förderung der Vermögensbildung. In der Gesamtschau mit der Ablehnung der Vermögensteuer in der vorangehenden Frage scheinen die Befragten Ungleichheit eher über einen Vermögensaufbau in der Breite, als über die Umverteilung vorhandenen Vermögens lösen zu wollen.

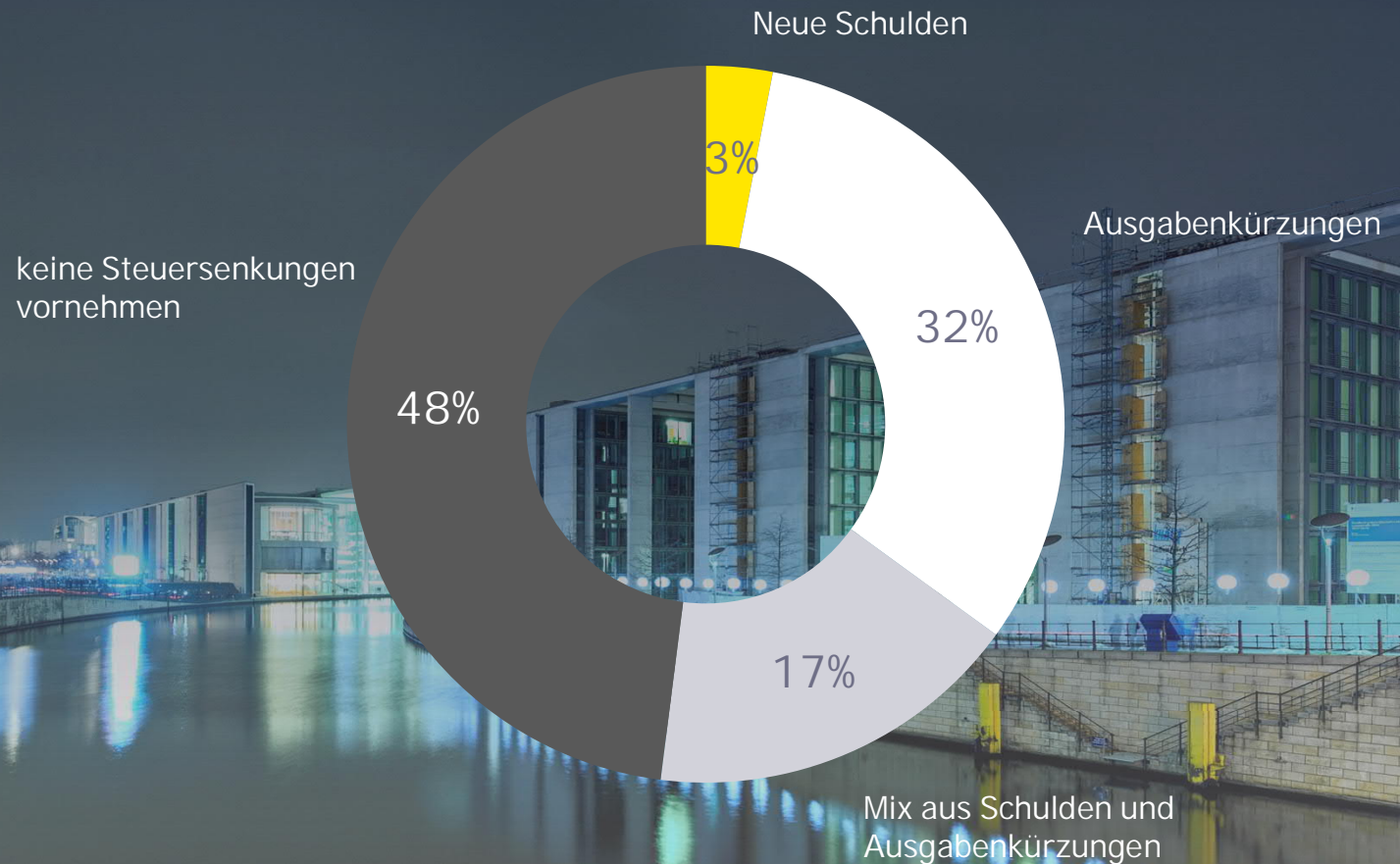
Nahezu gleichauf liegen die Forderung nach einer Strukturreform mitsamt Ersatz der Gewerbesteuer und eine bessere Verlustverrechnung. In der Einzelbefragung hatte die Verlustverrechnung eine höhere Zustimmung erzielt. Wer die Gewerbesteuer reformieren möchte, scheint dem auch eine hohe Priorität einzuräumen. Nur auf den drittletzten Platz schafft es die stärker EU-harmonisierte Unternehmensbesteuerung, gefolgt von einer niedrigeren AStG-Niedrigsteuergrenze. Womöglich macht sich hier bemerkbar, dass beide Frage keinen ausdrücklichen oder nur einen vergleichsweise kleinen Entlastungsaspekt beinhalten. Ein überraschendes Schattendasein führt die Verbesserung der Thesaurierungsbegünstigung. Auffällig ist die hohe Quote der Unentschlossenen ("weiß nicht") in der ersten Frage zum Thema. Dies könnte ein Hinweis auf die geringe Relevanz der derzeitigen Regelung in der Praxis sein.

## Steuersenkungen – aber nicht zu jedem Preis

Eine große Mehrheit will zurück zu soliden Staatsfinanzen.

So spricht sich knapp die Hälfte dafür aus, zur Not auf Steuersenkungen zu verzichten. Ein weiteres Drittel will Steuersenkungen ausschließlich über Ausgabenkürzungen finanzieren. Nur 3% der Befragten wünschen sich schuldenfinanzierte Steuersenkungen, 17 % einen Mix aus Ausgabenkürzungen und neuen Schulden. Im Ergebnis findet eine rein schuldenfinanzierte Steuersenkung so gut wie keine Anhänger. Ein Teil der Befürworter von Steuerentlastungen aus den vorherigen Fragen will offenbar weder neue Schulden aufnehmen noch das staatliche Einnahme- und Ausgabeniveau allzu sehr antasten. Die Lösung könnte im Fokus auf solche Maßnahmen bestehen, die einen besonders starken Wachstums- und Selbstfinanzierungseffekt auslösen - wie das klassischerweise bei Steuersenkungen für Unternehmen der Fall ist. Voll im Trend liegen demnach maßvolle Steuersenkungen, die Wachstum generieren, ohne neue Schulden zu erzeugen.

## Sollte die neue Bundesregierung Steuersenkungen eher über neue Schulden, über Ausgabenkürzungen oder über beide Wege finanzieren?



n = 397

## Rückenwind für die G20

Die international diskutierten 15% werden akzeptiert, es darf sogar etwas mehr sein.

Als besonders kritischer Punkt in den internationalen Verhandlungen zu einer globalen Mindestbesteuerung gilt der Steuersatz. Nach langen Verhandlungen haben sich die G20 für einen (Effektiv-)Steuersatz von mindestens 15% ausgesprochen. Im Durchschnitt würden die Befragten das mittragen und sogar etwas über die 15% hinausgehen.

Wie hoch sollte der globale effektive Mindeststeuersatz ausfallen, der auf internationaler Ebene eingeführt werden soll?  
Wählen Sie einen Wert zw. 5 und 25 Prozent

17,7%

n=372

Frage 5

## Klare Präferenz für Klimaschutz

83% wollen Klimapolitik als Kernanliegen der neuen Koalition.

Damit liegen die Umfrageergebnisse ganz im Trend der bundespolitischen Diskussion. Nur 13% sehen die Klimapolitik nicht als so wesentlich an. Fragt man die Befürworter nach einem Instrumentenmix, überwiegt mit gut 63,9% deutlich der Wunsch nach positiven steuerlichen Anreizen, insbesondere für Investitionen in mehr Klimaschutz. Höhere Steuern und Preise auf CO2 sollen mit 27,3% untergewichtet werden. Verbote sollen nur eine gänzlich untergeordnete Rolle spielen.

Auf breite Unterstützung kann Klimapolitik also vor allem dann zählen, wenn sie die Unternehmen miteinbezieht und bei der Dekarbonisierung aktiv unterstützt.

# Sollte die Klimapolitik ein Kernanliegen einer neuen Koalition sein?

n = 397

83 % Ja

13 % Nein

4 % weiß nicht

davon  
n = 329

63,9

%

Anteil: stärkere Anreize zur Stärkung von Investitionen

27,3

%

Anteil: höhere Steuern und Preise auf CO2 zur Lenkung des Verbraucherverhaltens

8,8

%

andere Maßnahmen (z. B. Verbote)





Eine breite Mehrheit wünscht maßvolle Steuersenkungen, die Wachstum generieren, ohne neue Schulden zu erzeugen.

**Daniel Käshammer**  
Leiter National Office Tax Deutschland



Gezielte Steuerentlastungen für Unternehmen, Verzicht auf die Vermögensteuer und verstärkte Anreize zum Klimaschutz – ein solcher Koalitionsvertrag hätte die Unterstützung der Wirtschaft.

**Hermann O. Gauß**  
Leiter Tax Policy Deutschland

# Ansprechpartner | Tax Policy

---



Hermann O. Gauß

Associate Partner, National Office Tax  
Leiter Tax Policy in Deutschland

[hermann.gauss@de.ey.com](mailto:hermann.gauss@de.ey.com)

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt)  
+49 30 25471 16242



Roland Nonnenmacher

Senior Manager, National Office Tax

[roland.nonnenmacher@de.ey.com](mailto:roland.nonnenmacher@de.ey.com)

+49 30 25471 29412

## EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.

„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über [ey.com/privacy](https://www.ey.com/privacy) verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter [ey.com](https://www.ey.com).

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2021 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
All Rights Reserved.

GSA Agency | ABC JJMM-123  
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

[ey.com/de](https://www.ey.com/de)